

Merkblatt Mitgliedsausweis(Chipkarte) der Universität Ulm

Funktionen der Ulmer Chipkarte:

- Ausweis für Mitglieder der Universität Ulm (Studierende, Beschäftigte, weitere Mitglieder)
- Gastausweis
- Bibliotheksausweis
- Elektronischer Schlüssel für den Zugang zu PC-Pools und anderen Räumen
- Identifikation an Selbstbedienungsterminals
- Elektronische Börse
- Parkberechtigungskarte

Funktionen der Selbstbedienungsterminals:

- PIN-Änderungen
- Anzeige der auf der Chipkarte gespeicherten Daten
- Update des Thermochromicstreifens und der gespeicherten Daten
- Passwortzurücksetzen von kiz-Accounts (für Studierende)
- Kauf eines Druckkontingents (für Studierende)

Welche Chipkarte benötige ich?

Die Mitglieder der Universität Ulm bekommen einen Mitgliedsausweis. Für Beschäftigte ist der Mitgliedsausweis verpflichtend. Zu diesem Personenkreis gehören auch Vorkliniker. Gäste der Universität, z. B. Gastwissenschaftler und Stipendiaten, erhalten personalisierte Gastausweise von ihrer Einrichtung. Wer Dienste der Universität in Anspruch nimmt, ohne ihr anzugehören oder ihr Gast zu sein, z. B. als Benutzer der Bibliothek, benötigt eine kiz-Servicekarte.

Wie bekomme ich eine Chipkarte und wie lange ist sie gültig?

Wenn Sie an der Universität neu beschäftigt werden, erhalten Sie den verpflichtenden Mitgliedsausweis (Chipkarte) zusammen mit Ihrem Arbeitsvertrag.

Die Erstausgabe ist bei Beschäftigten und anderen Mitgliedern der Universität kostenfrei. Bei Verlust des Mitgliedsausweises, wird für die Neuausstellung laut Gebührenordnung der Universität eine Aufwandsentschädigung von 15 € erhoben. Für Gastkarten werden die Kosten von der beantragenden Einrichtung eingezogen. Bei Karten, die aufgrund eines technischen Defekts ersetzt werden müssen, entfällt die Aufwandsentschädigung.

Chipkarten sind in der Regel ein Jahr gültig und werden dann am SB-Terminal verlängert. Die aufgedruckte und gespeicherte Gültigkeitsdauer kann jederzeit an den SB-Terminals aktualisiert werden. Mit abgelaufenen Karten kann zwar noch bezahlt werden, jedoch lassen sie sich nicht mehr aufladen und berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen.

Was sollte ich über die elektronische Börse auf meiner Karte wissen?

Die wichtigste Information zu diesem Thema lautet: Das elektronische Geld auf Ihrer Karte ist praktisch Bargeld. Das Guthaben einer verlorengegangenen Karte kann nicht ersetzt werden, da ein unehrlicher Finder genau wie Sie mit der Karte bezahlen kann. Das elektronische Zahlensystem identifiziert Sie mit einer auf der Karte gespeicherten "Börsennummer". Ein Zusammenhang mit Daten, die nichts mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tun haben, beispielsweise Ihrem Namen, kann nur mit Ihrer Zustimmung hergestellt werden. Wenn Sie eine neue Karte z. B. wegen eines Defekts oder einer Namensänderung bekommen, kann das Guthaben Ihrer alten Karte auf die neue übertragen werden. Die eigentliche Übertragung nimmt das Studierendenwerk vor, da diese das bargeldlose Zahlensystem betreibt.

Mit Ihrer Chipkarte können Sie im gesamten Bereich des Studierendenwerks Ulm, also z. B. auch in der Mensa der Fachhochschule Ulm, bezahlen. Zusätzlich wird die Karte im kiz (Bibliotheksgebühren, Buchbindearbeiten, Druckkontingent, EDV-Material) und in den Wissenschaftlichen Werkstätten Feinwerktechnik und Elektrotechnik als Zahlungsmittel akzeptiert.

Was muss ich beim Umgang mit der Karte beachten?

Eine pflegliche Behandlung der Karte versteht sich von selbst. Sie sollten sie keiner extremen Hitze oder mechanischer Beanspruchung aussetzen. Die Karte darf nicht beschriftet, beklebt oder in einer anderen Weise verändert werden. Für solche Schäden haften Sie selbst. Wenn Sie sie wie Ihre Scheckkarte behandeln, können Sie mit einer langen Lebensdauer der Karte rechnen.

Was muss ich bei einem Defekt der Karte tun?

Eine defekte Karte erkennen Sie daran, dass sie an den Kartenlesern zum Türöffnen keinerlei Reaktion auslöst. Andere Geräte wie die SB-Terminals geben möglicherweise eine Meldung aus. Die ausgebende Stelle Ihrer Karte kann Ihnen eine Ersatzkarte ausstellen. Befindet sich noch elektronisches Geld auf der defekten Karte, kann dieses übertragen werden (s. o.).

Was muss ich bei Verlust der Karte tun?

In Ihrem eigenen Interesse müssen Sie einen Verlust Ihres Mitgliedsausweises **unverzüglich** bei der ausgebenden Stelle melden. Diese Meldung kann mit dem dafür vorgesehenen Formular durch Brief oder Fax, per E-Mail oder durch persönliches Erscheinen bei der ausgebenden Stelle erfolgen. Alle Formulare finden Sie im WWW unter www.uni-ulm.de/chipkarte. Um Missbrauch zu verhindern, müssen Sie sich entweder mit einem amtlichen Ausweis oder durch Angabe der **Identnummer** (neu!) ausweisen. Die Identnummer entnehmen Sie bitte Ihrem Datenspiegel, welchen Sie bei Ausgabe Ihres Mitgliedsausweises erhalten haben.

Bei Verlust eines Gastausweises ist ebenso zu verfahren.

Welche persönlichen Daten werden auf die Karte aufgedruckt bzw. in ihr gespeichert?

Aufgedruckt werden Name, Rufname, Namenszusätze, Gültigkeitsende, ULUB-Nr. und das Lichtbild. Im Chip gespeichert werden die Daten für die Zahlfunktion, insbesondere die Nutzergruppe (Rabattstaffel) inklusive deren Gültigkeit.

Wer hat Zugriff auf die im Chip der Karte gespeicherten Daten?

Zum Einsatz kommt ein Mifare Desfire EV1 Transponder von NXP. Die darauf befindlichen Daten sind mit funktionsbezogenen Schreib- und Leseschlüsseln gegen Manipulation und Datenklau geschützt. So kann beispielsweise die Schlüsselfunktion nicht auf die Daten der Zahlfunktion zugreifen.

Wozu dient der PIN?

Bei personalisierten Karten sind die Funktionen am Selbstbedienungsterminal mit der PIN geschützt. Nach dreimaliger Fehleingabe wird die Karte gesperrt. Bitte wenden Sie sich dann an Ihre ausgebende Stelle.

Wer kennt meine PIN?

Der zum Zeitpunkt der Kartenausgabe gültige PIN muss natürlich im Klartext gespeichert sein, sonst könnte er nicht als Bestandteil Ihres Datenspiegels ausgedruckt werden. Alle Änderungen am SB-Terminal werden ausschließlich gehasht im Chipkartendatenverwaltungssystem abgelegt, so dass nur Sie am SB-Terminal als einziger die neuen Werte kennen.

Was muss ich über den Datenschutz wissen?

Im Chipkartendatenverwaltungssystem und auf der Chipkarte sind persönliche Daten über Sie gespeichert. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient nur dazu, die Funktionen der Chipkarte zu ermöglichen. Ein sparsamer Umgang mit Daten ist oberstes Gebot. Das bezieht sich nicht nur auf die Speicherung, sondern auch auf die Verarbeitung von Daten.

Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind die Datenschutzverordnung (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nach Art. 15 DSGVO haben Sie unentgeltlich Anspruch auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch gegen eine Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.16 bis 20 DSGVO).

Ein entsprechendes Ersuchen ist schriftlich an das Dezernat I, Helmholtzstraße 16, 89081 Ulm zu richten.

Hinsichtlich der Chipkarte als verpflichtender Mitgliedsausweis für Beschäftigte der Universität wurde zwischen den Personalrat und der Universität eine Dienstvereinbarung zur Chipkarte abgeschlossen, die auf den Seiten des Dezernats III veröffentlicht ist.

Zusammen mit Ihrer Chipkarte erhalten Sie eine Aufstellung Ihrer im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Daten.

Wie wird die Chipkarte als Parkberechtigungskarte eingesetzt?

Mitgliedsausweise der Universität Ulm sind gleichzeitig Parkberechtigungsausweise. Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.uni-ulm.de/parken. Beachten Sie bitte, dass Sie den im Datenspiegel ausgedruckten Park Code benötigen, wenn Sie wegen eines Kartendefekts Ihr Parkguthaben bei der DUU auf Ihre neue Karte übertragen lassen wollen. Die DUU benötigt hierzu den Datenspiegel und Ihren neuen Mitgliedsausweis.

Bitte beachten Sie, dass die Daten der Chipkarte erst über Nacht übermittelt werden, deshalb kann die neue Karte frühestens am Folgetag bebucht bzw. aufgeladen werden.

Wo finde ich weitere Informationen? An wen kann ich mich wenden?

Im WWW finden Sie unter www.uni-ulm.de/chipkarte aktuelle Informationen, unter anderem auch dieses Merkblatt und im Zusammenhang mit der Chipkarte der Universität Ulm stehende Formulare. Unter der E-Mail-Adresse chipkarte@uni-ulm.de erreichen Sie den Helpdesk und den Leiter des Chipkartenprojekts. Dies ist auch die richtige Adresse für Anregungen und natürlich auch für Kritik.

Ausgebende Stellen

	Ausgebende Stelle	Standort	Telefon 0731/50-	Fax 0731/50-
Mitglieder der Universität (Mitgliedsausweis)	ZUV Abteilung I-2	Helmholtzstraße 16	25111	25177
Gäste der Universität (Gastausweis)	ZUV Abteilung I-2	Helmholtzstraße 16	25111	25177

	Ausgebende Stelle	Standort	Telefon 0731/50-	Fax 0731/50-
Nichtmitglieder der Universität (kiz-Servicekarte)	kiz Bibliothekszentrale	Albert-Einstein- Allee 37	30000	
Studierende	Studiensekretariat studiensekretariat@uni-ulm.de www.uni-ulm.de/kontakt-studiensekretariat	OE M23/M24 Albert-Einstein- Allee 11 89081 Ulm	24444	24444

Standorte der SB-Terminals

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang
Eingang Nord
Bibliothekszentrale

Standorte der Aufwerter für das bargeldlose Zahlssystem

Foyer der Mensa (O25)
Cafeteria B (M23)
Cafeteria Uni West
Bibliothek
Wohnhaus Manfred-Börner-Straße (Haus A)